Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 65 (1960-1961)

Heft: 4

Rubrik: Aus den Sektionen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## 3. Wieviel mehr? Wieviel fehlt?

Material: Ziffernkarten.

Die Kinder stehen im Kreis. In der Mitte liegt eine Beige Ziffernkarten, aber umgekehrt. Das erste Kind rät: Vielleicht ist es 8? Es deckt das Kärtchen ab (5). Sprechen: Es ist 5. 3 sind zuwenig. Dann rät das nächste Kind.

Solche Rechenübungen verlangen vom Kind höchste Konzentration. Da es aber nur das Spiel sieht, ist es mit seinem ganzen Wesen dabei und arbeitet freudig. Annelies Dubach

## Aus den Sektionen

Auf Antrag interessierter Kreise sowie der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins hat der städtische Schuldirektor, Herr Paul Dubi, im bernischen Großen Rat die folgende Motion eingereicht: «Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Lehrerin auf der Primarschulstufe, aber auch im Sinne einer vermehrten Mitarbeit der Frau im Erziehungswesen, wird der Regierungsrat ersucht, die Kantonale Patentprüfungskommission für Primarlehrer und Primarlehrerinnen in Abänderung des Reglementes vom 23. Juli 1954 um zwei weibliche Mitglieder von sieben auf neun zu erhöhen.» — Diese Motion wurde in der November-Session des Großen Rates behandelt und beschlossen, daß fortan zwei weibliche Mitglieder in die Patentprüfungskommission abgeordnet werden müssen.

Am 5. Dezember 1960 ist das neue Lehrergehaltsgesetz für den Kanton Sankt Gallen rückwirkend auf den 1. Oktober 1960 in Kraft gesetzt worden. Es freut die Lehrerinnen ganz besonders, daß nun der frühere Zustand, wonach weibliche Lehrkräfte an der Primar- und Sekundarschule sieben Achtel des Lehrergehaltes bezogen, der Vergangenheit angehört. Die Lehrerinnen sind nun dem ledigen Lehrer gleichgestellt. Leider hat sich die Stadt St. Gallen bei der Festsetzung der Ortszulagen dieser neuen Regelung nicht anschließen können.

# Wettbewerb

Im September hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins einen Wettbewerb zur Erlangung von Weihnachtsspielen und Weihnachtsgeschiehen. Die Frist war etwas kurz bemessen,
und so haben sich leider nur ganz wenige Mitglieder und Abonnentinnen beteiligt.
Deshalb wurde im Zentralvorstand beschlossen, die Ausschreibung zu wiederholen
und die Frist bis Ende April 1961 zu verlängern. Willkommen sind Weihnachtsspiele
und Weihnachtsgeschichten, welche sich gut für die Schule eignen. (Auch Klausund Weihnachtsgedichte in Mundart und in der Schriftsprache können eingesandt
werden.) Preissumme Fr. 300.— (bei starker Beteiligung wird dieselbe evtl. erhöht).
Die Manuskripte sind an Frl. Stini Fausch, Waldgutstraße 3, St. Gallen, zu senden.